

Die Mädchenwaisenhausbesitzung an der Effingerstrasse in Bern

Autor(en): **Morgenthaler, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **37 (1931)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-130047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Mädchenwaisenhausbesitzung an der Effingerstraße in Bern.

Von S. Morgenthaler.

Durch Urnenabstimmung vom 3. Dez. 1930 hat die Bürgergemeinde dem Verkauf der Mädchenwaisenhausbesitzung an der Effingerstraße an die H. H. Alfr. Bruntschwyler, Unternehmer, Hermann Bürgi, Architekt, und Alb. Studer, Privatier, um die Summe von Fr. 1 500 000 zugestimmt. Damit wird neuerdings ein größeres Areal, das bisher noch eine ländliche Note in die städtische Umgebung gebracht hatte, der Ueberbauung preisgegeben. Das behäbige, alte Landhaus in gutem, altem Bernerstil, die breitkronigen Schattenbäume und die weite Wiesenfläche davor boten ein Bild wohltuender Ruhe, während ringsum der städtische Verkehr brandete.

Werfen wir einen Blick auf die Vergangenheit dieser Besitzung. Dabei kommt uns der Umstand zustatten, daß die alten Vorbesitztitel teilweise erhalten geblieben sind; sie wurden uns durch den Seckelmeister der Waisenhausdirektion, Herrn Notar L. Wildbolz, in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt.

Die älteste dieser Urkunden stammt aus dem Jahre 1484. Damals, am Mittwoch vor Mittefasten, verkauften Dietrich Hüpschi und Erhard Rüng, der Werkmeister, namens der Meister und Gesellen zum Affen, dem ehrsamem Gilian Achshalm „eine Matte samt der Schür, gelegen obenans vor der Stadt Bern im obern Sulgenbach“, westwärts an des genannten Achshalms Güter und ostwärts (bisenhalb) an des Obern Spitals und Hans Achermanns Besitzungen anstoßend. Der Kauf erging um 325 Pfund, die von dem Käufer bar bezahlt wurden.

In der wohlerhaltenen Pergamenturkunde wird erklärt, die Matte sei vor Zeiten von Meister Stephan Hurder sel. an den Steinhaueraltar der vier Bekrönten ¹⁾, deren Patrone die gnädigen Herren seien, vergabt worden. Der Verkauf geschehe denn auch im Einverständnis von Schultheiß und Rat, und der Erlös sei wieder zum besten des genannten Altars und auch der Pfrund verwendet worden.

Aus einer Urkundenabschrift im Archiv zum Affen erfahren wir, daß der Werkmeister am Münsterbau Stephan Hurder am 14. Sept. 1464 von Hensli Ristler, dem Sohne des damaligen Benners und nachherigen Schultheißen Peter Ristler und seiner Frau Grede Tüdingerin, um 141 Rh. Gulden eine zehntfreie, vier Mannsmäder haltende Matte im Sulgenbach gekauft hatte, als deren Anstößer genannt sind: stadtwärts Güter des (Benners Niklaus) von Wattenwil und des Obern Spitals, unten das Gut Gilian Achshalm, gegen den Sulgenbach Besitzungen des (Rats Herrn und spätern Schultheißen Petermann) von Wabern, des (nachmaligen Benners Rudolf) von Speichingen und der Tüdingerin, vielleicht der Schwiegermutter des Verkäufers, und oben Güter des verstorbenen Pfisters Scherer.

Nach dem vom 16. Aug. 1467 datierten Testamente Stephan Hurders hatten er und seine Mitgesellen Maurerhandwerks der Gesellschaft zum Affen auf dem Altar der vier Bekrönten im Münster eine Pfrund gestiftet, und die von ihm 3 Jahre zuvor erkaufte Matte bildete mit andern Vergabungen seine Zuwendung an jene Stiftung. Hurder starb im Frühjahr 1469.

In jenem Jahre trat Gilian Achshalm in den Kleinen Rat ein; er wurde 1473 Benner zu Schmieden, 1476 Schultheiß zu Thun und starb 1494 an der Pest. In seinem Testament sind die Sulgenbachgüter in jenen Besitzungen

¹⁾ Vgl. S. Türler im Jahrgang 1896, S. 97 f.

inbegriffen, die an seine Nachkommen fallen sollten. Mit seinem 1517 verstorbenen Enkel Hans, der noch in den Großen Rat gelangte, aber wegen verschwenderischen Lebens bevogtet werden mußte, scheint das Geschlecht im Mannesstamm erloschen zu sein.

In der 1484 von Gilian Achshalm erworbenen Matte, auf welcher sich also schon damals eine Scheuer befand, ist wohl der Teil der spätern Mädchenwaisenhausbesitzung zu erblicken, der immer mit einem Gebäude versehen war und erst jetzt veräußert worden ist. Die westwärts anstoßenden Liegenschaften Achshalms bildeten einen Bestandteil der nachmaligen Schlößlibesitzung, wie wir aus andern Quellen wissen. Sie waren zunächst an die Familie Zeender gefallen, aus welcher der Glockengießer Hans (Hensli) mit Barbara Achshalm verheiratet war.

Ob sich die Matte mit der Scheuer auch auf diese Weise vererbt habe, vermögen wir nicht zu sagen; die Vorbesitztitel enthalten eine Lücke bis 1661. Hingegen geht aus einem Wässerungsstreit, der 1597 bereinigt wurde, hervor, daß sie sich damals im Besitz Michel Dugspurgers (1544—1611) befand. Er war 1574 Landvogt nach Wilden geworden, 1579 in den Rat eingetreten, 2 Jahre später Landvogt nach Lausanne geworden und erhielt eben 1597 das Amt des Deutschseckelmeisters. „Er hat die 3 Häuser unter den Schützen gebautet über das Gäßlin, davon das Mittleste noch die H. Gatschet als seine Descendenten besitzen,“ sagt Gruner weiter von ihm. Im Jahre 1601 wurde ihm vergünstigt, den Abfluß des Rünigsbrunnens ¹⁾ jede Woche einmal von 3 Uhr abends bis zum andern Morgen um 6 Uhr zur Wässerung seiner Matte zu benützen. Möglicherweise war schon sein gleichnamiger Vater, der Bauherr vom Rat und erste Welschseckelmeister, Eigentümer gewesen,

¹⁾ Vgl. meine „Bilder aus der ältern Geschichte der Stadt Bern“, S. 66 f.

aber die Notiz vom 25. Mai 1531, worauf sich diese Annahme stützen möchte, ist zu unbestimmt, um sicher zu gehen.

Michel Dugspurger hatte von seiner zweiten Frau Anna von Büren 4 Söhne und 5 Töchter. Die 1567 geborene Tochter Susanna verheiratete sich 1590 mit Johannes Dübi, der 1593 Großrat wurde, aber schon 1598 starb. Das erste Kind dieser Verbindung war Hans Rudolf Dübi, der 1623 Landvogt nach Saanen, 1629 des Rates, 1634 Landvogt nach Zferten, dann wieder des Rates und 1647 Ohmgeldner wurde. Er starb 1650 als letzter dieser auf Schmieden zünftigen Familie. Außer 2 vorverstorbenen Söhnen hatte er von seiner Frau Ursula Tillier 7 Töchter. Ursula wurde die dritte Frau des Benners Samuel Verber, Rosina verheiratete sich 1644 mit Joh. Ludw. Dugspurger, einem Enkel des Seckelmeisters, Susanna mit Daniel Gatschet und Margareta mit Samuel Tschiffeli.

Im Jahre 1661 verkaufte nun Joh. Ludw. Dugspurger als Vogt der Frau Ursula Dübi, Witwe des im Nov. 1659 verstorbenen Benners Verber, seiner Schwägerin, und mit Einwilligung Daniel Gatschets, neu erwählten Schaffners nach Peterlingen, und Samuel Tschiffelis, Schultheißen zu Büren, seiner Schwäger, die Matte dem Schultheißen zu Thun Johann Holzer. Der Flächeninhalt wird samt den Gebäuden mit ungefähr 14 Fucharten angegeben. Im Kauf inbegriffen sind 7 Rüche, sämtliches Schiff und Geschirr, Heu, Emd, Stroh und Dünger, und besonders hervorgehoben wird die „In- und Uffahrt durch das bewüßte darzubienende Gäßli“, worunter der Zugang von der heutigen Schlößlistraße her zu verstehen ist. Das ganze Besitztum ist vollständig freies, lediges Eigen, und Holzer entrichtet außer einer Bodengülte von einem Mütt Dinkel 8800 ss samt einem Trinkgeld von 3 Duplonen, was er alles bar erlegt.

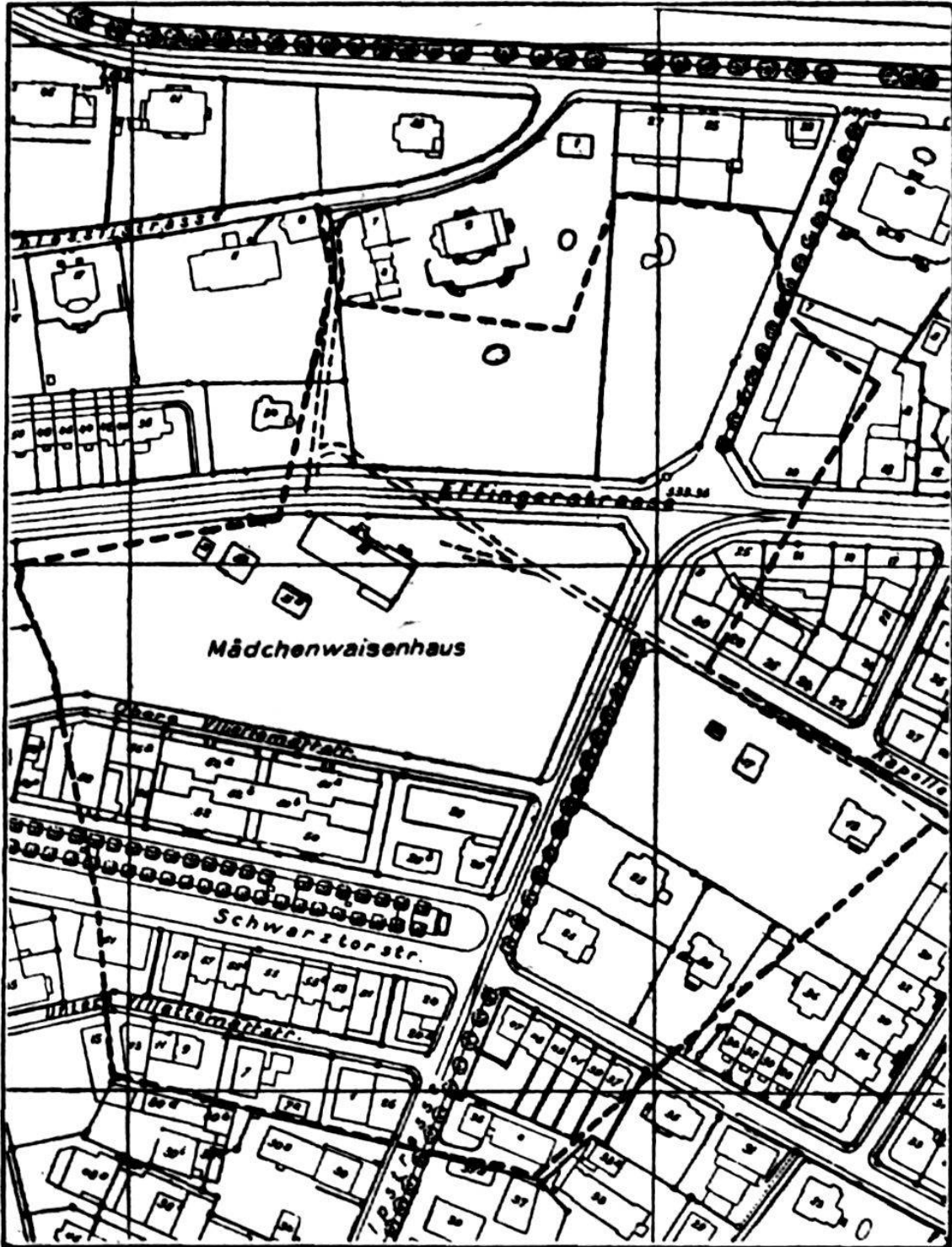
Joh. Holzer (1627—1678), der neue Eigentümer, war 1651 in den Großen Rat gelangt, 1656 Schultheiß zu Thun geworden, 1663 gelangte er in den Rat, er wurde auch Geleitsherr und 1673 noch Vogt nach Fraubrunnen.

Auf 1. Mai 1668 veräußerte er aber die Matte um 9000 z und 11 Duplonen Trinkgeld an seinen Schwager, den Theologieprofessor Joh. Rud. Hibner. Auch dieser bezahlte den Kaufpreis außer einem Kapital von 1000 z , das er erst auf 5. April 1670 Herrn David Haller in Bern abzuführen hatte, in Geld und Gültbriefen bar. Ebenfalls mit 7 Kühen und den übrigen im Kaufbrief von 1661 erwähnten Zugaben wurde das Gut übergeben.

Gleich im nächsten Jahre bewarb sich Professor Hibner um die Bewilligung, „ein gewüsses by des Königs Brunnen entspringendes Brännli in sein ohnweit davon endtlegene Matten zeleiten,“ was ihm nach der durch einen Augenschein erbrachten Feststellung, daß diese Ableitung weder dem Königsbrunnen noch den Besitzern der in der Nähe gelegenen Güter nachteilig sei, unterm 21. Juli bewilligt wurde.

Hibner übernahm 1671 eine Pfarrstelle am Münster und rückte nach drei Jahren zum Dekan vor. Er blieb Besitzer bis zu seinem 1694 erfolgten Tode.

Im Jahre vorher hatte seine Tochter Katharina mit dem Steinwerkmeister Abraham Dünz II (1664 bis 1728) Hochzeit gehalten. Dünz wurde 1701 Mitglied des Großen Rates, 1703 Werkmeister am Münster und 1711 Stiftschaffner zu Zofingen. Nach Ausbedienung dieses Amtes leitete er den Neubau des Inselspitals. Durch seine Frau Besitzer der Sulgenbachmatte geworden, schloß er 1705 mit den Anstößern einen Vergleich über die Geradelegung eines Grenzzaunes und Wasserableitung. Unterm 12. Dez. 1719 erhielt er von der Direktion des Großen Spitals die Konzession zur Zuleitung einer in der Brunnmatte entspringenden Quelle.



Die Mädchenwaisenhausbesitzung

Im Umfang von 1836 eingetragen in den modernen Stadtplan. Angebeutet sind ebenfalls der alte Zugang von der Schlöbli-
 straße her und der neuere Weg von der Monbijoustraße aus.
 (Städt. Vermessungsamt.)

Auf Abraham Dünz folgte zunächst seine Witwe († 1734) als Besitzerin und hierauf ihre Tochter Salome. Auf Jakobi 1747 verkaufte Jungfer Salome Dünz mit Autorisation ihres Vogtes, des Handelsmannes Emanuel Hartmann, die Matte dem Herrn David Wild, Verwalter des Großen Spitals. Dabei wurde der Halt nach einem geometrischen Plan mit 16½ Fucharten angegeben, Dünger, Schiff und Geschirr wurden mitveräußert und als Kaufpreis außer zwei kleinen Bodengülten 13 166 z , 13 β , 4 d vereinbart, welche Summe der Käufer am 7. Juli in 50 Paketen mit Kronentalern bar bezahlte. Im Jahre 1760 erhielt er die Erlaubnis, in der Lombachturmmatte hervorgegrabenes Wasser, welches aber nicht in das Brunnhaus zu fließen vermochte und nutzlos in die Straße auslief, mit dem 1669 bereits konzedierten Brännlein zu vereinigen und in seine Besizung abzuführen. Hingegen erlaubte er in den Jahren 1771/72 dem Besitzer des Monbijougutes und der eben neu erworbenen Haspelmatte, Junker Franz Jakob von Tavel, unter gewissen Bedingungen das in seiner Matte vorhandene Altentwasser in eine Brunnstube zu sammeln und abzuleiten.

Von dem alten Spitalverwalter David Wild gelangte die Besizung an seinen Sohn Abraham (1729—1790), der 1764 in den Großen Rat eingetreten war, 1772 Schultheiß nach Büren und 1788 Kastlan von Frutigen wurde. Seine Erben, zwei Söhne und ein Schwiegersohn, veräußerten das Gut im April 1791 mit 3 Aedern auf den obern Stadtfeldern an Karl Philipp Freudenreich, wobei sie außer einer kleinen Bodengülte 8490 Kronen und ein Tringeld von 30 Duplonen zu 160 Bagen lösten, was alles bis Ende 1795 bezahlt war.

Der Erwerber wurde im nächsten Jahre Landvogt nach St. Johannsen; er besaß bereits das Billette-Gut an der Laupenstraße, so daß er über einen bedeutenden zusammenhängenden Grundbesiz verfügte. Allein er

erlitt, wie das gesamte Patriziat, infolge der Ereignisse seit 1798 einen empfindlichen Vermögensrückschlag. So verkaufte er 1806 die Sulgenbachmatte samt dem zugehörigen Ackerland und einem etwas über eine große Fucharte messenden Streifen des Billette-Gutes. Käufer war Rud. Daniel Studer ¹⁾, Mitglied des Großen Rates des Kantons Bern, gew. Scharfschützenhauptmann, der einen Kaufpreis von 32 000 z oder 9600 Kronen und ein Trinkgeld von 100 Kronen zahlte.

Studer, der als Großmehger Besitzer einer Fleischbank in der Schaal war und offenbar finanziell sehr gut stand, hatte bereits 1798 das Schwarztorgut erworben, 1816 erwarb er noch die Haspelmatte unterhalb des Monbijou-gutes. In der Sulgenbachmatte, die nun stets unter der Bezeichnung unteres Billette-Gut erscheint, hat er das Wohnhaus und den steinernen Speicher oder das Stöckli neu erbauen lassen, wie sich die beiden Gebäude zum Teil heute noch präsentieren. Die Schätzung für das 150×74 Fuß messende Wohnhaus, mit der durch eine Brandmauer getrennten Scheune, Remise und Einfahrt wurde im Nov. 1811 von Fr. 20 000 auf Fr. 30 000 erhöht und der Speicher mit Wohnung, Ofen- und Waschhaus, 40×40 Fuß messend, auf Fr. 10 000 geschätzt.

Ein zwischen Studer und dem Besitzer des Schlößli-gutes, Stadtschultheiß Man, ausgebrochener Prozeß wegen den gegenseitigen Marchverhältnissen wurde im März 1812 durch Vergleich erledigt und zugleich auch mit dem Eigentümer des Billette-Gutes ein weiterer Zaunvergrädungsvertrag abgeschlossen. Im Jahre 1822 erwarb er von dem nunmehrigen Besitzer des Billette-Gutes, Altlandvogt Alex. Alb. von Wattenwyl von Nidau, 6 Fucharten angrenzendes Land, und als er 1826 das Schwarztorgut veräußerte, behielt er etwas über 2 Fucharten davon zurück, wie er sich auch einen von der

¹⁾ Vgl. Ed. Bähler im Jahrgang 1913, S. 87 f.

Köniz-, nun Monbijoustraße abzweigenden, der Marche des Inselscheuergutes entlang führenden Zugangsweg sicherte.

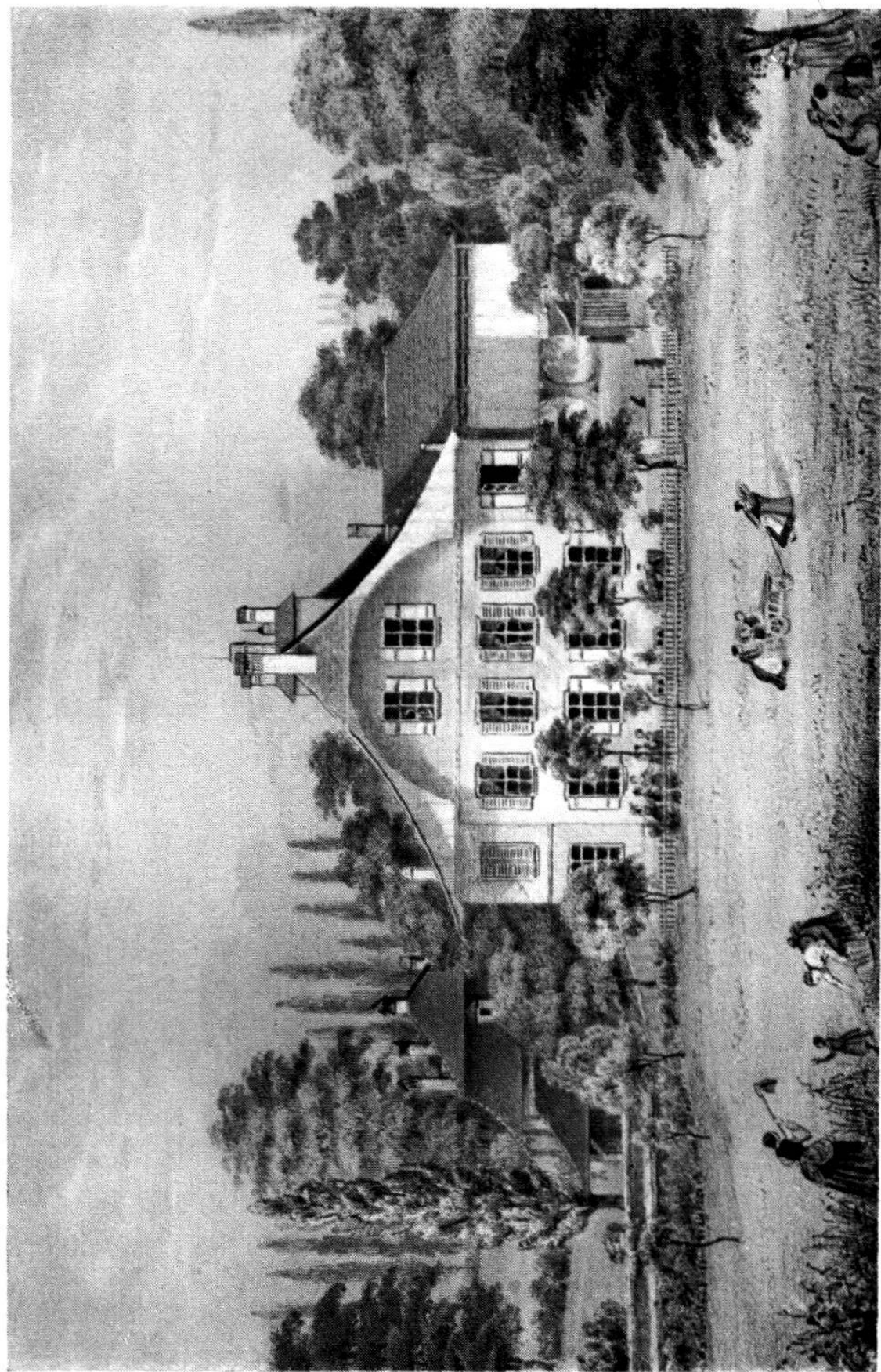
Hauptmann Studer war auch noch Mitglied der Stadtverwaltung geworden. Nachdem er im März 1835 im Alter von 80 Jahren gestorben war, wurden seine Besitzungen verkauft. Die Haspelmatte und das untere Bilette-Gut kamen am 9. April 1836 auf dem Gesellschaftshause zu Pfistern an eine Steigerung; da aber auf letzteres Gut nur 55 000 Schweizerfranken geboten wurden, welches Angebot unter der Schätzung blieb, fand eine Hingabe nicht statt.

Nach kurzer Zeit stellte sich der richtige Käufer in der Direktion der burgerlichen Waisenhäuser ein, welche für das nach einem Plane von Geometer Oppikofer nun 26½ große Zucharten haltende Gut 64 000 Schweizerfranken bot und es auf 15. Juli 1836 übernahm.

Nachdem die nötigen Umbauten und Instandstellungsarbeiten, für welche ein Kredit von Fr. 20 000 eröffnet wurde, vorgenommen worden waren, konnten die Waisenkinder im folgenden Jahre in dieses ihr neues Heim umziehen, womit sie aus ihrem alten Hause „hinter den Speichern“, das an die Blindenanstalt vermietet wurde, in eine ländliche Umgebung kamen.

Das Mädchenwaisenhaus hatte nun allerdings eine so große Besizung nicht durchaus nötig. Sie wurde verpachtet, erforderte aber, abgesehen von den wiederholt notwendig werdenden baulichen Veränderungen, bedeutende Aufwendungen, insbesondere für die Entwässerung. So mußte z. B. das Grundwasser durch eine das ganze Gut von Norden nach Süden durchziehende doppelte Drainierrohrenleitung abgeführt werden.

Durch die vom Staate angelegte neue Belpstraße, welche das Gut in seiner ganzen Länge durchzog — der Appellations- und Kassationshof setzte die Entschädigung für das beanspruchte Terrain 1860 auf Fr. 8142.25



VILLETTE

Maison des Orphelines à Berne

Lithographie von Fr. Zimmer

fest — wurde ein bedeutender Teil auf der Ostseite abgeschnitten. Zum Zwecke der Verwertung dieses fast 4 Jucharten haltenden Landes wurde es mit Autorisation des Burgerrates in 8 Parzellen aufgeteilt und zum Verkaufe ausgeschrieben. Allein für die Nachfrage nach Bauland in dieser Gegend war es noch zu früh, und überdies erschienen nun auch noch die Stadterweiterungspläne, nach denen von dem zu verkaufenden Terrain größere Abschnitte für Straßenbauten in Aussicht genommen wurden. Immerhin konnten 1869/70 Herrn Karl Friedr. Bürki-Marcuard annähernd 3 Jucharten veräußert werden, der darauf die Villa Bürki (Kapellenstraße 13) und einen größeren Park errichtete. Die verbleibenden Teile östlich der Belpstraße fanden erst später ihre Abnehmer.

Eine schwere Last wurde der Waisenhausdirektion dadurch abgenommen, daß die Feld- und Forstkommision des Burgerrates zuhanden der Bürgergemeinde auf 1. Jan. 1875 den westwärts der Belpstraße gelegenen südlichen Teil, die sog. untere Billettematte, im Halt von etwas über 6 Jucharten zum Preise von Fr. 242 000 übernahm. Die Bürgergemeinde war dann besser in der Lage, dieses Land zweckmäßig zu verwerten; sie hat davon u. a. der Einwohnergemeinde das Terrain zur Anlage der verlängerten Schwarztorstraße, des Zieglerplatzes und der beiden Billettemattstraßen, 1893 Herrn Joh. Michael Meher den Bauplatz für die Schreibbüchereifabrik und 1894 Herrn Dr. G. Hasler, Direktor der Telegraphenwerkstätte, das anschließende Land zum Bau der Fabrikgebäude veräußert.

Für die 1878 in Angriff genommene Fortsetzung der Effingerstraße konnte die Waisenhausdirektion das dazu benötigte Terrain teilweise durch Tausch abtreten. Durch jene Verlängerung kam die Straße bereits 3,6 m an das Gebäude heran, und ein Schopf mußte weichen; die vor 6 Jahren vorgenommene Erweiterung der Effinger-

straße, wofür die Gemeinde das Land auf dem Expropriationswege erwerben mußte, rückte das Trottoir noch näher an das Haus heran.

Die nördlich der Effingerstraße gelegenen Parzellen kauften die Besitzer der auf dem alten Billettegute entstandenen Landsitze wieder zurück, wobei die alten Bauverbote, resp. Beschränkungen aufrecht erhalten blieben, so daß wir dort noch heute die ausgedehnten Parkanlagen haben.

So war von der ursprünglich 26½ Jucharten haltenden Mädchenwaisenhausbesitzung nur noch das Terrain im Halt von 176 a zwischen der obern Billemattstraße und der Effingerstraße übrig geblieben, wie es vor kurzem verkauft worden ist. Dieser Rest dürfte ungefähr der Matte entsprechen, die uns erstmals 1464 begegnet ist. Auf 1. Okt. 1931 sind die Mädchen aus dem von Rud. Daniel Studer erbauten Wohnhause, vorher schon die ehemaligen Dienstboten aus dem ihnen seit 1926 als Altersheim dienenden Stöckli ausgezogen.

*

Die über die Mädchenwaisenhausbesitzung eingesehenen Akten ergeben noch einige Ergänzungen zur Geschichte des Ilmenhofes, welcher von 1839 bis 1844 als Wohnung des französischen Botschafters gedient hat und über den im Neuen Berner Taschenbuch auf das Jahr 1930 kurz berichtet worden ist. Dabei wurde die Vermutung ausgesprochen, das kleine Haus möchte das Wohnhaus einer früher selbständigen, dann aber mit dem Schlößligut vereinigten Besitzung gewesen sein.

Die Handänderungen von 1661 und 1668 bestätigen diese Annahme, indem dabei als nördliche Anstößer an die Sulgenbachmatte Ratsherr, resp. Landvogt Müller und Jakob Tillier genannt werden. Müller ist ein Vorbesitzer des spätern Billettegutes, Tilliers Besitzung, die auch im Stadtbachplan von 1667 als „Her Tilliers

Schüren und Matten“ bezeichnet wird, bildet den Teil des nachmaligen Schlößligutes, der zuletzt mit ihm vereinigt worden ist, aber ihm den Namen gegeben hat, nachdem der Zeugherr Joh. Karl May gegen Ende des 18. Jahrhunderts darauf ein neues Landhaus im Geschmacke der Zeit errichtet hatte.

Der Deutschweinschenk Joh. Franz Müller, der so gerne ein Glas frisches Wasser trank, gab am 14. Juni 1758 dem Spitalverwalter David Wild die schriftliche Erklärung ab, er betrachte die Erlaubnis, beim Sod seiner Besizung Wasser holen zu dürfen, nicht als eine Schuldigkeit, sondern als eine nachbarliche Gefälligkeit. Er wird sein Trinkwasser dort geholt haben, bis ihm 1780 erlaubt wurde, in der an seinem Sommerstiz vorbeiführenden Brunneleitung einen Hahnen einzusetzen.

Es scheint, Frau von Tscharner habe das Landhaus, wie es dem französischen Botschafter als Wohnung diente, im Jahre 1812 bauen lassen. Der Landabtretungs- und Zaunvergrädungsvergleich zwischen Stadtschultheiß May und Hauptmann Studer nimmt ausdrücklich auf den Bau an dem der genannten Frau zugehörenden untern Rehrhäusi Bezug und hatte eigentlich zum Zweck, ihr zu ermöglichen, die Fassade des Gebäudes mit der Gartenmauer in parallele Richtung bringen zu können.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß Prof. Dr. Th. Kocher in den Jahren 1879 und 1888 von der Mädchenwaisenhäusbesizung 53,5 resp. 15,95 a erwarb und sie mit der Ilmenhofbesizung vereinigte.
